

§ 11.

Die Geschäftsräume.

früher geförm z. L. die Marktstäl-
 ten u. Abstell, deren Eingang
 von der Krause und direkt zu-
 gänglich gemacht werden sollen
 wo unabhängig von dem Eingange
 zu den Wohnungen. Diese Räume
 werden in der Regel in Anbauten
 od. auf im Fundamenten unter,
 gebraucht, zu was der Ort der Ge-
 schäfte, welche in dem Marktställen
 betrieben wird sind diese anstehen
 zu gestalten z. L. für Tischler, Ziff-
 ler, Glaser, Lärker, Metzger etc.
 Für diese anstehenden Geschäfte
 wird möglichst viel Licht, wenn mög-
 lichte Feuerheizung in die Bau-
 stücke anzubringen sind. Die
 Kämpeläden müssen wenn möglich im
 Erdgeschoss sein u. sind von der
 Krause und Krause zugänglich zu
 machen. Es ist jetzt allgemein
 von einem gut eingerichteten
 Kämpeläden verlangt, daß dieselben
 große Saal für die Anstellung
 der Waren haben, daß dieselben zu
 Kaufzeit gut beleuchtet u. frisch

Fig. 11.

